ÖSTERREICHISCHER RUDERVERBAND

Blattgasse 6, A-1030 Wien
Tel: +43 1 712 08 78, Fax: +43 1 712 08 78 99
office@rudern.at, www.rudern.at
ZVR 990716094

Nominierungsleitfaden 2024

U23 Nationalmannschaft

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätzliches 3

2 Nominierungskommission 3

3 Nominierungsvoraussetzungen 3

3.1 Athletinnen und Athleten 3

3.2 Trainerinnen und Trainer 4

4 Mannschaftsbildungsprozess 4

4.1 Grundsätzliches 4

5 U23-Weltmeisterschaft St. Catharines (CAN) 18.-25.08.2024 6

5.1 Nominierungskriterien 6

5.2 Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe 7

5.3 Nominierung 7

5.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung 8

5.5 Finanzierung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

6 Anhang 9

6.1 Jahresplanung Zielwettkämpfe 2024 U23-Weltmeisterschaften St. Catharines (CAN) *Stand 18.03.2024* 9

1 Grundsätzliches

Die Prinzipien der Mannschaftsbildung müssen mit den grundsätzlichen Zielstellungen des Leistungssportkonzepts 2021-2024 und den jährlichen Vorbereitungsplänen des Nationaltrainers übereinstimmen.

Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die endgültigen Entscheidungen über die Nominierungen trifft in allen Altersklassen die Nominierungskommission.

Die Nominierungskommission hat unter bestimmten Umständen (Krankheit, Verletzung, nicht erfüllte Ergometer-Norm etc.) das Recht, eine „Wildcard“ zu verteilen. Die Vergabe der Wildcard basiert auf individueller Leistungsentwicklung, vergangenen Leistungen und Tests.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vizepräsident Leistungssport
- Sportdirektor
- Nationaltrainer
- Zuständiger Disziplintrainer (bei Nominierung Nationalteam Elite und ggf. U23)

Der Nationaltrainer schlägt der Nominierungskommission Mannschaften – sofern diese die Nominierungsvoraussetzungen erfüllen und die für eine Nominierung benötigten Leistungen bei den Qualifikationsregatten erreicht haben – vor.

Die Nominierungskommission hat das Recht, Athletinnen und Athleten mit erfüllten Selektionskriterien für die Nationalmannschaft und Verbandstrainingslager zu nominieren.

Für die öffentliche Bekanntmachung ist der Nationaltrainer zuständig.

3 Nominierungsvoraussetzungen

3.1 Athletinnen und Athleten

Alle Athletinnen und Athleten, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- Gültige sportmedizinische Untersuchung im gleichen Kalenderjahr wie angestrebte FISA EM/WM
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für Sportlerinnen und Sportler im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)

- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Mitarbeit in der ÖRV-Trainingsdatendokumentation
- Teilnahme an ÖRV-Verbandstrainingslagern

3.2 Trainerinnen und Trainer

Alle Trainerinnen und Trainer, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende

Voraussetzungen erfüllen:

- Mitarbeit im leistungssportlichen Verbundsystem
- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- mind. Instruktoren-Ausbildung Rudern
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für TrainerInnen im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex und Abgabe der Strafregisterbescheinigung

Die Nominierung von Trainerinnen und Trainer zum internationalen Einsatz im Rahmen der Rudernationalmannschaft hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der betreuten Athletinnen und Athleten
- Leistungsstärke der betreuten Athletinnen und Athleten
- Erfolgsaussichten der nominierten Mannschaft
- Bei Großbooten internationale Erfahrungen und Erfolge

Eine exakte Festlegung und Gewichtung der Kriterien kann bei der Nominierung der Trainerinnen und Trainer für die Nationalmannschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung fällt die Nominierungskommission an Hand genannter Kriterien.

4 Mannschaftsbildungsprozess

4.1 Grundsätzliches

Der Mannschaftsbildungsprozess bildet den höchstmöglichen Standard an **Fairness, Transparenz** und **Planbarkeit**. Um die Klarheit zu verstärken und den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, folgt der Mannschaftsbildungsprozess in allen Altersklassen den gleichen Grundsätzen.

Zu Beginn jeder Saison wird im Herbst je ein Nominierungsleitfaden mit den Einzelheiten (u.a. Termine der Maßnahmen, Mindestanforderungen, Finanzierung) für den Weg in die Nationalmannschaften Elite, U23 und U19 vom ÖRV veröffentlicht. Die Details zur Bildung der Nationalmannschaft werden jährlich überarbeitet, aktualisiert und auf die bevorstehende Saison angepasst.

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, die den Weg in die Nationalmannschaft beschreiten wollen, sind selbst dazu verpflichtet, sich über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und an den Selektionsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Mannschaftsbildungsprozess ist ein integraler Bestandteil der Saisonvorbereitung und besteht bei allen Nationalmannschaften aus folgenden Kernelementen:

1. Vorbereitungstests: Herbstlangstrecke und Herbstergometertests
2. Vorbereitungsphase: Verbandstrainingslager und -maßnahmen

3. Qualifikationsphase:

3.1. Individualtestungen (ÖIM, 2000m Ergometertest, Frühjahrslangstrecke, Kleinbootüberprüfung)

3.2. Mittel- und Großboottestungen

4. Nationale Nominierung
5. Internationale Nominierung

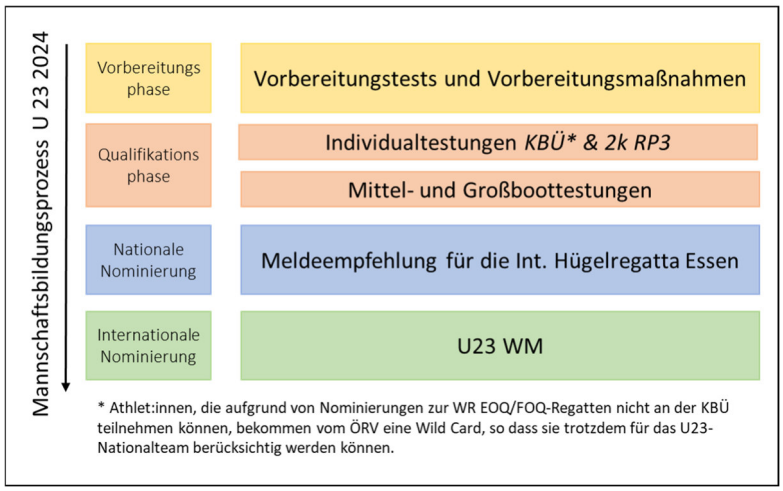

Nachstehend werden Anmerkungen zu dem Mannschaftsbildungsprozess aufgelistet. Abhängig von der anstehenden Saison können diese im gültigen Nominierungsleitfaden ergänzt werden.

Anmerkungen:

1. Die Qualifikationsphase ist das Schlüsselelement der Mannschaftsbildung aller Bootsklassen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
2. Die Vorbereitungstests sind ein wichtiger Bestandteil der Mannschaftsbildung aller Mittel- und Großboote. Die Ergebnisse der Vorbereitungstests werden zur Mannschaftsbildung herangezogen.
3. Für die Bildung von Mittel- und Großbooten wird anhand der Ergebnisse der Individualtestungen ein größerer Kaderkreis festgelegt, aus dem die Mannschaften in weiteren Tests gebildet werden. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung der

Mannschaft obliegt dann dem Bootstrainer in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer.

4. Eine Nominierung für Verbandsboote erfolgt nur bei einer Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen wie Trainingslagern (UWV) und Trainingswochenenden. Zielstellung der Trainingswochenenden ist die Erlangung von Kenntnissen über Großboot- und Teamfähigkeit in Vorbereitung des Mannschaftsbildungsprozesses.
5. Mit der Teilnahme an den Individualüberprüfungen (Langstrecken, Ergometertests, KBÜ) bestätigt die Athletin bzw. der Athlet die Vorrausetzungen zur Teilnahme im Mannschaftsbildungsprozess.
6. Die Ergebnisse der Individualüberprüfungen qualifizieren für den Mannschaftsbildungsprozess. Direkte Ableitungen für Bootsbesetzungen sind nicht zulässig.
7. Maßnahmen wie Verbandstrainingswochenenden werden vom ÖRV organisiert und durchgeführt. Die Finanzierungen dieser Maßnahmen liegen bei den teilnehmenden Vereinen.
8. Athletinnen und Athleten, die im Ausland leben/studieren, können für den Mannschaftsbildungsprozess berücksichtigt werden, indem sie sich durch sehr gute Ergometerleistungen (Testdaten s.u.) und entsprechenden Vorjahresleistungen auf dem Wasser anbieten. Die Athletinnen und Athleten müssen dafür vor dem ersten Testtermin sich für eine mögliche Wildcard beim Nationaltrainer anmelden.
9. Die Gewichtgrenze der Leichtgewichte bei den Tests im Herbst und Winter liegen bei SM LG = 75 kg und SF LG 61 kg. Bei den Tests im Frühjahr liegen die Obergrenzen gemäß der FISA-Regelung bei SM LG = 72,5 kg und SF LG 59,0 kg.
10. Athletinnen und Athleten, die vom ÖRV für die World Rowing European Olympic Qulification Regatta und/oder die World Rowing Final Olympic Qualification Regatta nominiert werden und dadurch nicht an der ÖRV-Kleinbootüberprüfung teilnehmen können, bekommen vom ÖRV eine Wildcard, so dass sie dennoch für das U23-Nationalteam berücksichtigt werden können.

5 U23-Weltmeisterschaft St. Catharines (CAN) 18.-25.08.2024

5.1 Nominierungskriterien

- Qualifikationsregatten Klagenfurter Regatta und EUROW mit
    - Berechtigten Chancen der Erreichung des 10. Platzes der U23-Weltmeisterschaften
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV
- Ergometer-Minimalanforderungen:
    - Athleten ≤ 6:08.0 min, Athletinnen ≤ 7:08.0 min
    - Lgw. Athleten ≤ 6:20.0 min, Lgw. Athletinnen ≤ 7:20.0 min

- Nationaltrainer kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr

5.2 Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe

Verbandstrainingslager

Die Organisation der Trainingslager wird in den Disziplingruppen erarbeitet und kommuniziert.

Ansprechpartner sind die jeweiligen Disziplingruppenleiter.

Nationale Qualifikation

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 02.12.2023
3. 2000m Ergometertest RP3 dezentral Testzeitraum 16.-23.12.2023
4. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor 28.01.2024
5. 2000m Ergometertest RP3 dezentral 09.03.2024
8. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Wien 23.03.2024
9. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 13.-14.04.2024

Für Großboote:

10. Mannschaftsbildung

Internationale Qualifikation

Durch die Absage der Internationalen Hügelregatta Essen entscheidet die Nominierungskommission anhand der Ergebnisse der beiden Regatten *Klagenfurter Regatta* und *EUROW* über eine Nominierung zur U23-Weltmeisterschaft. Die bei der Klagenfurter Regatta gezeigten Leistungen müssen durch entsprechende Resultate bei der EUROW bestätigt werden, damit eine Nominierung ausgesprochen wird.

5.3 Nominierung

Der Vorschlag zur nationalen Mannschaftbildung potentieller U23-WM Boote erfolgt am 16.04.2024.

Bei entsprechend erbrachter Leistungen erfolgt die Nominierung zur U23-Weltmeisterschaft am 28.05.2024.

5.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Die Trainingslager zur unmittelbare Wettkampfvorbereitung des U23-Nationalteams auf die U23-Weltmeisterschaft finden voraussichtlich im Juli/August statt. Die nominierten Mannschaften werden bei der Organisation der UWV von Seiten des ÖRV unterstützt. Gemeinsam mit den Bootstrainerinnen und -trainern wird erarbeitet, ob die U23 UWV zentral oder dezentral stattfinden wird.

5.5 Finanzieurng

Die Kosten für Entsendungen zur U23-WM im Jahr 2024 übernimmt der Österreichische Ruderverband unter Berücksichtigung der Selbstbehalte. Die finanzielle Unterstützung wird nach Förderzusage der BSG (Mitte Dezember 2023) festgelegt. Für den ÖRV ist dies die Bereichsunterstützung nach erfolgter Nominierung für ausgewählte Maßnahmen bis zur U23-WM.

Laut mündlicher Zusage (Stand 06.11.2023) vom Fördergeber für das Budget 2024, überschreiten die tatsächlich anfallenden Kosten das Budget für die U23 WM. Es wird daher ein Selbstbehalt von 500,- pro Athletin und Athlet, welcher an die Vereine, der in den Kader integrierten Sportlerinnen und Sportler, weiterverrechnet wird.

Nach einer erfolgreichen Qualifikation werden die Mannschaften vom ÖRV gemeldet. In Ausnahmefällen kann der ÖRV vor der Nominierung Mannschaften für internationale Regatten melden.

Die Teilnahme an den UWV-Trainingslagern ist für alle nominierten Mannschaften verpflichtend, sofern mit dem Nationaltrainer nicht anders vereinbart. Die UWV wird selbstfinanziert durchgeführt und gemeinsam mit den Bootstrainerinnen und -trainern erarbeitet, ob die U23 UWV zentral oder dezentral stattfindet. Das ermöglicht jedem Team, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeit, seine UWV in Absprache mit der NT selbst zu gestalten.

Der Fokus für die U23 Klasse liegt bei der Beschickung zur U23 WM. Sollte eine Mannschaft an der U23 EM nach erfolgter Teilnahme an der U23 WM starten wollen, kann das beim Nationaltrainer und Sportdirektor unter der Voraussetzung der Selbstorganisation und Selbstfinanzierung angefragt werden.

Der ÖRV unterstützt bei Bedarf die Vereine organisatorisch bei Trainingslagern und bei den angegebenen, im Ausland stattfindenden Sichtungsregatten.

Regatten und Kadermaßnahmen vor der U23WM-Nominierung sind vom Verein zu organisieren und finanzieren. Der ÖRV kann auf Anfrage organisatorisch unterstützen.

Für alle Kaderlehrgänge und internationalen Sichtungsregatten, die vom ÖRV vor Nominierung zur U23-WM organisiert werden, werden den beteiligten Vereinen (mindestens 2 Wochen zuvor) die zu erwartenden Kosten vorgelegt. Der ÖRV unterstützt bei Bedarf die Vereine organisatorisch bei Trainingslagern und bei den angegebenen, im Ausland stattfindenden Sichtungsregatten, die nicht vom ÖRV organisiert werden.

Walter Kabas	Robert Sens	Norbert Lambing
ÖRV, Vizepräsident	ÖRV, Nationaltrainer	ÖRV, Sportdirektor

ÖSTERREICHISCHER RUDERVERBAND

Blattgasse 6, A-1030 Wien
Tel: +43 1 712 08 78, Fax: +43 1 712 08 78 99
office@rudern.at, www.rudern.at
ZVR 990716094

6 Anhang

*6.1 Jahresplanung Zielwettkämpfe 2024 U23-Weltmeisterschaften St. Catharines (CAN) *Stand 18.03.2024**

Nov 23		Dez 23		Jan 24		Feb 24		Mrz 24		Apr 24		Mai 24		Jun 24		Jul 24		Aug 24		Sep 24	
1		1		1		1		1		1		1		1		1		1		1	
2		2	LS OTT	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
3		3		3		3		3		3		3		3		3		3		3	
4	Head of Prague	4		4		4		4		4		4		4		4	FISU	4		4	
5		5		5		5		5		5		5		5		5	Unigames	5		5	
6		6		6		6		6		6		6		6		6	Rotterdam	6		6	
7		7		7		7		7		7		7		7		7		7		7	U23 EM
8		8		8		8		8		8		8		8		8		8		8	Edirne
9		9		9		9		9	2k RP3	9		9		9		9		9		9	
10		10		10		10		10		10		10		10		10		10		10	
11		11		11		11		11		11		11	~~Hügelregatta~~	11		11		11		11	
12		12		12		12		12		12		12	~~Essen~~	12		12		12		12	
13		13		13		13		13		13	KBÜ	13		13		13		13		13	
14		14		14		14		14		14		14		14	Bled	14		14		14	
15		15		15		15		15		15		15		15		15		15		15	
16		16		16		16		16		16		16		16		16		16		16	
17		17		17		17		17		17		17		17		17		17		17	
18	Basel Head	18		18		18		18		18		18		18		18		18	U19/U23/	18	
19		19		19		19		19		19		19		19		19		19	Non-OLY	19	
20		20		20		20		20		20		20		20		20		20	WRC	20	
21		21	Test-	21		21		21		21		21		21		21		21	St. Catharines	21	ÖM
22		22	zeitraum	22		22		22		22		22		22		22		22	CAN	22	
23		23	2k RP3	23		23		23	LS Wien	23		23		23		23		23		23	
24		24		24		24		24		24		24		24		24		24		24	
25		25		25		25		25		25		25	EUROW	25		25		25		25	
26		26		26		26		26		26		26		26		26		26		26	
27		27		27		27		27		27	Klagenfurter	27		27		27		27	*Nominierung*	27	
28		28		28	ÖIM	28		28		28	Regatta	28	*Nominierung*	28		28		28		28	
29		29		29		29		29		29		29		29	VIRR	29		29		29	
30		30		30				30		30		30		30		30		30		30	
		31		31				31	Ostern			31				31		31			